

Bekanntmachung.

Das Ministerium war seit der Abreise Sr. Majestät eifrig bemühet, die Regierungsgeschäfte mit sorgfältiger Rücksicht auf die schwierige Lage der Residenz zu ordnen, und alle Vorkehrungen mit Kraft und Schnelligkeit zu treffen, durch welche allein die Sicherheit und Ruhe allgemein erhalten und bewahrt werden konnte. Der Ministerrath folgte bei der ihm durch die Umstände auferlegten Aufgabe dem Erkenntnisse und Gefühle seiner großen Pflichten und hielt sich gedrungen, mit aller Macht so vorzugehen, wie es nur immer seine verantwortliche Stellung erheischte. In derselben Art soll auch fernerhin sein Vorgehen stattfinden, bis über die Leitung der Regierungsgeschäfte eine andere Bestimmung erfolgt, welche bis jetzt noch nicht bekannt geworden ist, so wie sich das Ministerium auch nicht in der Lage befindet, über den Fortgang der Reise und den Allerhöchsten Aufenthalt eine genaue Nachricht bekannt zu geben. Wohl sind die erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden, Se. Majestät so schnell als möglich von dem Stande der Regierungs-Angelegenheiten in Kenntniß zu setzen. Der Ministerrath erkennt mit Dank die besonnene, würdige Haltung, welche sich am 18. Mai 1848 in der Nationalgarde, ja in allen Classen der Bewohner Wiens kund gegeben, und welche wesentlich dazu beigetragen hat, daß die zur Sicherung der Ruhe und Ordnung erforderlichen Vorkehrungen, zu deren Vollziehung der patriotische Sinn und das Vertrauen der Bürger wesentlich und kräftig beigetragen hat, sich allenthalben wirksam bewährt und eine erwünschte Beruhigung über die Fortdauer des geregelten Zustandes geboten haben.

Wien am 19. Mai 1848.

Die interimistischen Minister:

Villersdorff. Sommaruga. Krauß. Latour. Doblhoff. Baumgartner.